



1. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Thalheim/Erzgeb. (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) vom 16.05.2013:

Artikel 1 Änderungen

§ 11 der Satzung erhält folgenden neuen Absatz:

(5) „Sondernutzungsgebühren für Gastronomen und Betreiber von Kultur- und Freizeiteinrichtungen nach laufender Nummer 1.1 des Gebührenverzeichnisses für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen werden vom 01.01.2021 bis einschließlich 31.12.2021 nicht erhoben.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Thalheim/Erzgeb., 03.06.2021

Nico Dittmann
Bürgermeister



Siegel